

FAÖ
Dienststelle: **FA 10 FB BB**
Standort: **Kagenfurt**
Bodenschätzung

Sachbearbeiter/in:

DI Andreas Reindl BEd
Bewertung und Bodenschätzung
Mobil: +43 664 8410852
Siriusstrasse 11, 9020 Klagenfurt
andreas.reindl@bmf.gv.at
bmf.gv.at

An die
Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde
Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal
Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal

Betrifft: Verständigung über die Auflegung der Bodenschätzungsergebnisse zur allgemeinen

Einsichtnahme

Beilage: Öffentliche Bekanntmachung

Das Finanzamt Österreich teilt mit, dass die im Jahr 2025
gemäß § 2 Bodenschätzungsgesetz (BoSchätzG) 1970 überprüften Bodenschätzungsergebnisse der
Katastralgemeinde(n)

Kliening (KG-Nr. 77006)

gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz 1970 in der Zeit vom **29.04.2026** bis **29.05.2026**
unter dem Link <https://findok.bmf.gv.at/findok/bodenschaetzung>
zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden.



Die zur Einsicht aufgelegten Schätzungsergebnisse sind ein gesonderter Feststellungs-
bescheid im Sinne des § 185 BAO. Die Bekanntgabe dieser Feststellung gilt mit Ablauf des letzten Tages der oben
genannten Frist als erfolgt (§ 11 Bodenschätzungsgesetz 1970). Danach beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist
gemäß § 245 Abs. 1 BAO.

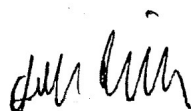
**Es wird ersucht, die Eigentümer der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke der o.a. Katastralgemeinde(n)
hierüber zu informieren.**

**Zudem wird ersucht die „Öffentliche Bekanntmachung“ bis nach Ablauf der Beschwerdefrist im Gemeindeamt an
der Amtstafel anzuschlagen und das Datum des Aushanges und der Abnahme auf der „Öffentlichen
Bekanntmachung“ zu vermerken und abzuzeichnen.**

**Anschließend ersucht das Finanzamt um Rücksendung der „Öffentlichen Bekanntmachung“ z.H. des/der o.a.
Sachbearbeiters/in.**

Ort: Kagenfurt

, am 22.04.2026



Für die Dienststellenleitung (Bodenschätzer/in)